

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz  
**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz  
**Band:** 41 (1979)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Verkehrssicherheit : ein leeres Wort?

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

chen Geschäftsführers der Sektion Thurgau hat auch uns vom SVLT zu tiefst betrübt. Freund August Bolli war in unseren Kreisen gerne gesehen und äusserst beliebt. Am Tage der Abdankung hielt der Geschäftsleitende Ausschuss eine lange vorher angesagte

Sitzung ab. In Gedanken waren wir aber dabei und trauerten mit Ihnen, liebe Frau Bolli. Wir werden noch oft und in Dankbarkeit an Freund August zurückdenken.

---

## Verkehrssicherheit – ein leeres Wort?

Kürzlich beklagte sich in der «Thurgauer Zeitung» Herr B. über die Art und Weise, wie die Thurgauer Bauern ihre Zuckerrüben nach Frauenfeld führen. Obwohl wir jeden Aufruf zur Verbesserung der Verkehrssicherheit begrüssen, dürfen einige seiner tendenziösen und auf Unkenntnis der Materie beruhenden Bemerkungen nicht unwidersprochen bleiben.

Die Verkehrssituation in und um Frauenfeld zur Zeit der Rübentransporte ist uns bekannt. Wir wissen auch, dass unter dem Zeitdruck (verursacht durch Erntetermin, Ablieferungstermin und Witterungsverhältnisse) mancher Bauer auf der Fahrt zur Zuckerraffinerie Fehler macht. Durch die Vielzahl der Rübenfuhren und deren Konzentration in der Stadt Frauenfeld fallen diese Fehler vermehrt auf. Die gleiche Erscheinung stellt man aber auch bei einer Verdichtung des Personen- und Lastwagenverkehrs fest.

Es entspricht indessen nicht den Tatsachen, wenn behauptet wird, dass die Thurgauer Bauern mit ihren Traktoren, die mit grünen Kontrollschildern immatrikuliert sind, nur zwischen Feld und Hof verkehren dürfen. Das grüne Kontrollschild berechtigt gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) zu allen Fahrten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung eines Landwirtschaftsbetriebes. Ferner ist Jugendlichen, welche im Besitze eines Führerausweises der Kategorie G sind, das Führen eines landw. Motorfahrzeuges erlaubt. Ob nun ein Jugendlicher einen Rübentransport selbständig erledigen kann oder soll, müsste unseres Erachtens unter Beachtung seiner Verantwortung durch den Betriebsleiter oder Vater des jungen Traktorführers entschieden werden. Eben dieses Verant-

wortungsgefühl sollte aber auch das Mitfahren jüngerer Geschwister auf dem Traktor verbieten. In diesem Punkt sind wir mit Herrn B. einig.

Nicht akzeptieren können wir aber den Vorwurf, «dass Bauern alles dürfen». Diese werden von der Verkehrspolizei genau gleich streng kontrolliert wie die übrigen Strassenbenutzer. Auch ihre Fahrzeuge unterstehen den gesetzlichen Ausrüstungsvorschriften. Wer diese Vorschriften nicht einhält, läuft Gefahr, von der Polizei verzeigt zu werden oder als Verursacher eines Unfalles sich an der Schadensregelung beteiligen zu müssen.

Weil uns sehr viel daran gelegen ist, dass der allgemein gute Ruf der landw. Fahrzeuglenker nicht durch einige uneinsichtige Aussenseiter in Frage gestellt wird, rufen wir erneut alle Landwirte auf, die Verkehrssicherheit ihrer Traktoren und Anhänger gewissenhaft zu überwachen. Von den andern Strassenbenutzern darf man aber während der relativ kurzen Zeit der Rübenkampagne etwas mehr Verständnis für eine vorübergehende Stress-Situation der Rübenpflanzer erhoffen.

Abschliessend sei daran erinnert, dass sich 22 Sektionen unseres Verbandes und 26 kantonale Unfallverhütungsstellen jahraus jahrein darum bemühen, die Fahrer landw. Motorfahrzeuge zu disziplinierten und rücksichtsvollen Verkehrsteilnehmern zu erziehen. Die Unfallstatistik beweist, dass ihnen dies nicht schlecht gelingt.

Schweiz. Verband für Landtechnik  
Technischer Dienst: W. Bühler